

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. September 2021
Taktanden Nr.: 3

KP2021-484

Stille Wahl von Daniel Inderwies als Mitglied des Kirchgemeindeparkaments für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022, Feststellung der Rechtskraft 1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde hat mit Beschluss vom 9. Juni 2021 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindeparkaments für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 im Wahlkreis VI angeordnet. Nach Abschluss des Vorverfahrens waren die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt. Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 25. August 2021 wurde Daniel Inderwies, geb. 1965, Hauswart mit eidg. Fachausweis, Neunbrunnenstrasse 74, 8050 Zürich, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die amtliche Publikation erfolgte am 1. September 2021. Gegen diesen Beschluss ist kein Rekurs erhoben worden. Damit kann die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Wahl von Daniel Inderwies verbindlich feststellen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 83 Gesetz über die politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Wahl von Daniel Inderwies, geb. 1965, Hauswart mit eidg. Fachausweis, Neunbrunnenstrasse 74, 8050 Zürich, als Mitglied des Kirchgemeindeparkaments für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022, ist rechtskräftig zustande gekommen.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepaplament, Parlamentsdienste
- Akten Geschäftsstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schlumpf', written in a cursive style.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 21. September 2021